

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

22. Sitzung des Gemeinderates vom 2. Juli 2024

21. August 2024 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

22. Sitzung des Gemeinderates vom 2. Juli 2024

Parkhaus Marktplatz Marktgass 22
Baulicher Unterhalt Sanierung und Instandhaltungen
Arbeitsvergaben Dringlichkeitsstufe „a“

BKP 211 / 211.7 Baumeisterarbeiten / Instandsetzungsarbeiten
(Direktvergabe)

Gassnerbau AG, 9490 Vaduz	CHF	95'265.60
---------------------------	-----	-----------

BKP 222 Spenglerarbeiten
(Direktvergabe)

Spenglerei Biedermann, 9490 Vaduz	CHF	37'950.95
-----------------------------------	-----	-----------

BKP 281.2 Bodenbeläge in Kunststoff
(Direktvergabe)

ROCA Floor GmbH, 9495 Triesen	CHF	84'326.00
-------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Standortmarketing Vaduz e.V.,
Jahresabschluss und Gewinnverrechnung 2023

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Verein Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV) ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über das vergangene Geschäftsjahr und die dazugehörige Jahresrechnung vorzulegen.

Die Geschäftsstelle von SMV lässt die Erfolgsrechnung und die Bilanz durch die Areva AG, Vaduz, prüfen und übermittelt nach Abschluss der Prüfung dem Gemeinderat die nachstehenden Unterlagen zur Kenntnisnahme:

- Bilanz und Erfolgsrechnung 2023
- Revisionsbericht 2023 der Areva AG, Vaduz

Für das Geschäftsjahr gibt die Geschäftsführung einen Tätigkeitsbericht ab. Dieser ist auf <https://www.erlebevaduz.li/ueber-uns/taetigkeitsbericht/> zu finden und kann dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Tätigkeitsbericht Verein Standortmarketing e.V. 2023
- Jahresrechnung/Revisionsbericht 2023 – Verein Standortmarketing
- Jahresrechnung 2023/24 – Vaduz on Ice
- Vergleich Budget 2023/Jahresrechnung 2023
- Erläuterungen zum Jahresbericht

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Information über die Jahresrechnung 2023 von Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV) zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst, den Gewinn 2023 in der Höhe von CHF 158'513.92 mit dem SMV-Vereinsbudget 2024 zu verrechnen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

HochbauLeitung Hochbau 100%

Auf die Stellenausschreibung „Leitung Hochbau 100 %“ in verschiedenen Medien, sind insgesamt drei Bewerbungen eingegangen. Gestützt auf die Stellenausschreibung waren beim Auswahlverfahren primär folgende Anforderungen massgebend:

- Fachausbildung im Bereich Architektur, Raumplanung, Umwelt-/Geowissenschaften o. ä.
- Führungsbezogene Weiterbildung mit mehrjähriger Erfahrung
- Ausgewiesene Berufserfahrung im Bereich Projektentwicklung sowie Orts- und Raumplanung
- Bereitschaft, die digitale Transformation aktiv mitzugestalten
- Erfahrung im Change-Management
- Kommunikationsfähigkeit und ein hohes Interesse am Gemeindegeschehen
- Eigenständigkeit, Belastbarkeit und eine ausgewogene Leistungsbereitschaft
- Vorbildfunktion und Teamfähigkeit

Leider konnte aus den eingegangenen Bewerbungen keine geeignete Kandidatin/kein geeigneter Kandidat ausgewählt werden.

Die interimistische Leitung der Abteilung Hochbau wurde am 1. Dezember 2023 von Harald Gassner übernommen. Er verfügt über die geforderten Qualifikationen und Erfahrungen für die gegenständliche Stelle und erfüllt somit die Anforderungen.

Nach einer Überprüfung und Beurteilung der aktuellen Situation sind die Verantwortlichen der Auffassung, dass eine nochmalige Ausschreibung der Stelle nicht zum gewünschten Erfolg führen wird. Des Weiteren ist zu würdigen, dass die Abteilung Hochbau in der jetzigen Besetzung sehr gut und professionell geführt ist und es keine zwingenden Gründe gibt, die bestehende interimistische Leitung zu ersetzen. Vor diesem Hintergrund soll der interimistische Leiter, Herr Harald Gassner in der Funktion als Abteilungsleiter die Abteilung Hochbau per 1. Juli 2024 übernehmen.

Die Personalkommission befürwortete das Vorgehen in ihrer Sitzung vom 15. Mai 2024 einstimmig.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Funktionsänderung von Herrn Harald Gassner zum Leiter Hochbau per 1. Juli 2024.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Hochbau

personelle Unterstützung Themenbereich Raumplanung

Um die fehlenden Ressourcen für die Begleitung und Weiterführung von Projekten und Planungsinstrumenten nicht zu gefährden, soll die bereits seit Januar 2024 bestehende Zusammenarbeit mit Frau Astrid Eggenberger bis Dezember 2024 weitergeführt werden.

Der bestehende Auftrag mit Frau Astrid Eggenberger soll befristet bis Dezember 2024, mit einem Arbeitspensum von 30 % (12.5 Stunden pro Woche) verlängert werden. Die Vertragspartnerin Frau Astrid Eggenberger hat für die Mitarbeit bei Projekten, wie z. B. die Zentrums- und Sportstättenplanung, die Erarbeitung neuer Planungsinstrumente, respektive die Anpassung bestehender Planungsinstrumente, wie z. B. Bauordnung, Zonenplan, Richt- und Überbauungspläne sowie die Beratung von raumplanerischen Fragen ein Anschlussangebot eingereicht.

Die Personalkommission befürwortete das Vorgehen in ihrer Sitzung vom 24. Juni 2024 einstimmig.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung der befristeten Beauftragung von Frau Astrid Eggenberger bis Dezember 2024 für die raumplanerische Unterstützung der Abteilung Hochbau im Betrag von CHF 50'000.00 sowie einen dafür erforderlichen Nachtragskredit von CHF 50'000.00.

Beratungen:

Es wird eine zeitnahe Nachfolgeplanung für die bevorstehenden Pensionierungen in der Abteilung Hochbau angeregt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Organisation + Prozesse

Anstellung Projektleiter Digitalisierung 100%

Auf die Stellenausschreibungen „Projektleitung Digitalisierung“ (einmal mit Fokus DMS/ECM und einmal mit Fokus ERP – beide Anstellungen in einem Pensumrahmen von 80 % bis 100 %) sind insgesamt dreissig Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese beiden Stellen primär folgende Anforderungen massgebend:

- Aktive Mitgestaltung und Mitwirkung im gemeindeübergreifenden Digitalisierungsprogramm
- Identifizierung und Implementierung digitaler Lösungen zur Prozessoptimierung
- Tragende Rolle bei der Initiierung, Leitung, Koordination und Umsetzung von Projekten in der Digitalisierung, im Informationsmanagement und zur Optimierung des DMS/ECM-Systems oder
- Initiierung, Leitung und Koordination von Projekten in der Digitalisierung, im Informationsmanagement und zur Optimierung des Enterprise Resource Planning-Systems (ERP)

- Entwicklung und Erstellung von Strategien, Konzepten und Spezifikationen
- Analyse und Optimierung von Dokumenten- und Informationsflüssen in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen
- Unterstützung der Fachbereiche bei der Erstellung von Anforderungs-spezifikationen (ERP)
- Erarbeitung und Konsolidierung von Anforderungsspezifikationen für neue Lösungen unter Berücksichtigung der technischen Systemanforderungen und in engem Austausch mit den Fachbereichen (DMS/ECM)
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Abteilungen, Gemeinden und Dienstleistern
- Kontinuierliche Analyse und Optimierung der User Experience (UX)
- Abklärungen zu den Themen Recht, Datenschutz, IT-Security sowie Reglemente und Weisungen
- Definieren von Standards und Richtlinien mit den dazu notwendigen Anpassungen bei Reglementen und Weisungen
- Planung und Durchführung von Schulungen für Mitarbeitende zur Nutzung digitaler Systeme und Anwendungen sowie Verantwortung für den gemeindeübergreifenden Wissenstransfer
- Bereitstellung von Support und Hilfe bei auftretenden Problemen
- Überwachung des Projektfortschritts, der Budgets und Ressourcenallokation
- Proaktive Kommunikation mit internen und externen Interessengruppen

Herr René Pratter, 9463 Oberriet, erfüllt das Anforderungsprofil als Projektleiter Digitalisierung aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen. Sein kompetentes und angenehmes Auftreten rundet sein Profil ab.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 24. Juni 2024 einstimmig die Anstellung von Herrn René Pratter als Projektleiter Digitalisierung 100 %.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn René Pratter als Projektleiter Digitalisierung 100 % per 1. November 2024.
2. Der Gemeinderat genehmigt aufgrund von organisatorischen und prozessbezogenen Vorteilen die temporäre Platzierung von Herr René Pratter in den Räumlichkeiten der Gemeinde Vaduz und beauftragt den Vizebürgermeister die entsprechenden Massnahmen einzuleiten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Liegenschaften Kindergarten Haberfeld Ersatzanstellung Reinigungsmitarbeiterin 36%

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Ersatzanstellung in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters und in der aktuellen Situation sinngemäss beim Vizebürgermeister.

Auf die Stellenausschreibung für die Kindergärten Haberfeld und Schwefel in verschiedenen Medien sind insgesamt vierundfünfzig Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren primär folgende Anforderungen massgebend:

- Erfahrung im Reinigungsbereich
- Hinreichende mündliche Deutschkenntnisse
- Einsatzbereitschaft und eine grosse Selbständigkeit
- Zuverlässigkeit und ein korrektes Verhalten
- Gute Zusammenarbeit mit den Nutzern

Als ausgebildete Fachfrau Hauswirtschaft erfüllt Frau Ajsun Emini, 9490 Vaduz, das Anforderungsprofil. Ihr angenehmes und korrektes Auftreten rundet ihre Persönlichkeit ab. Frau Ajsun Emini wird die Stelle als Reinigungsmitarbeiterin für den Kindergarten Haberfeld per 1. August 2024 antreten.

Die Personalkommission nahm an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2024 diese Information zur Kenntnis.

Beratungen:

Der Vizebürgermeister informiert, dass in naher Zukunft ein Grundsatzentscheid gefällt werden soll, ob die Gemeinde Vaduz künftig Reinigungsfachkräfte anstellt oder Reinigungsaufträge an externe Dienstleister vergibt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Spielplatz Auring
Erweiterung Pumptrack
Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. Januar 2023 den Auftrag zur Planung eines Pumptracks als Erweiterung des Angebotes beim Spielplatz Auring erteilt. Dieser Pumptrack soll hauptsächlich für jüngere Kinder (bis und mit Primarschulalter) ausgelegt werden. Ein Pumptrack ist ein ideales Angebot zur Bewegungsförderung, Koordination und Konzentration und leistet einen Beitrag zur Sicherheit im Strassenverkehr.

Die Anlage soll westlich an den Spielplatz angefügt werden. Dieser Standort bietet den Vorteil, dass die Anlage übergangslos in den bestehenden Spielplatz integriert ist und auch die WC-Anlage nahe liegt. Dadurch, dass der Pumptrack gemäss Antrag der Sportkommission ganzjährig nutzbar sein soll, bietet sich eine fixe Konstruktion an: Eine Asphaltbelagsbahn mit Erdverschiebungen modelliert. Dies hat auch den Vorteil, dass gemäss Lärmgutachten geräuschtechnisch die Grenzwerte problemlos eingehalten werden können. Eine Metall-/Kunststoff-/Holzkonstruktion hat einen höheren Lärmpegel. Auch ist die angedachte Materialwahl unterhaltstechnisch mit weniger Aufwand verbunden.

Für den Pumptrack sollen etwa 500 m² Boden zur Verfügung gestellt werden. Auf dieser Fläche kann eine ca. 100 m lange Bahn modelliert werden. Diese ist mit Steilkurven und Wellen ausgestaltet. Der Pumptrack soll zur Strasse mit einem Zaun abgesperrt werden. Zusätzlich sollen Sitzgelegenheiten für Begleitpersonen die Aufenthaltsqualität erhöhen. Mittels Bepflanzung soll Schatten gespendet und durch bepflanzte Zwischenflächen Hitzebildung minimiert werden. Auf eine Beleuchtung soll verzichtet werden.

Die Aufwendungen belaufen sich auf CHF 200'000.00 und sind im Budget 2024 abgedeckt. Für die Erd- und Belagsarbeiten entfallen CHF 140'000.00, für die Bepflanzung, Umgebung und Möblierung CHF 40'000.00 und für Honorare und Unvorhergesehenes CHF 20'000.00. Die Bauarbeiten sollen im September starten und Ende Jahr abgeschlossen sein.

Die Sportkommission hat das vorliegende Projekt anlässlich der Sitzung vom 15. Mai 2024 nochmals besprochen und empfiehlt dem Gemeinderat es zu genehmigen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Beispielfotos vom Pumptrack Ruggell / Situation (Skizze) Spielplatz Auring

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Spielplatz Auring, Erweiterung Pumptrack, Standort westlich des bestehenden Spielplatzes und spricht den entsprechenden Kredit im Betrag von CHF 200'000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Der Vizebürgermeister und die Vorsitzende der Sportkommission betonen einleitend, dass es sich um einen Pumptrack für Klein- und Primarschulkinder handelt. Das Projekt ist auf störende Lärmquellen sensibilisiert. Dieses Angebot für Klein- und Primarschulkinder hilft, die Situation für die Kleinsten beim Skatepark Mühleholz zu entschärfen.

Ein barrierefreier und behindertengerechter Zugang zum Pumptrack wird als zwingend notwendig erachtet. Ebenfalls wird die Bepflanzung von grossen Bäumen zur optimalen Beschattung empfohlen.

Kritisch geäusserte Meinungen beziehen sich auf die beantragte Kredithöhe sowie bereits bestehende, gleichartige Angebote in anderen Gemeinden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Bushaltestelle Mühleholz Verschiebung Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese am 8. Juli 2024 erfolgt ist.

Das Land plant aufgrund von Sicherheitsmängeln die Bushaltestelle Mühleholz nach Norden, in Fahrtrichtung Schaan, nach dem Fussgängerübergang, zu verschieben. Zu diesem Zweck wurde ein Bodentausch mit der Gemeinde vollzogen, welcher durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 28. Mai 2024 genehmigt worden ist.

Das Projekt sieht vor, dass zum Parkplatz des Landgasthof Mühle, welcher entsprechend angepasst werden muss, eine Betonmauer zur Überbrückung der Höhendifferenz erstellt wird. Drei Bäume müssen entfernt werden. Vor der Mauer wird die neue Busbucht mit einer neuen Wartekabine erstellt. Die bestehende Busbucht wird zurückgebaut und begrünt. Die Wartekabine wird ebenfalls zurückgebaut.

Seitens der Gemeinde werden im Zusammenhang mit den Bauarbeiten die Strassenbeleuchtung und Wasserhauptleitung auf die neuen Gegebenheiten angepasst. Zusätzlich wird beim Knoten Landstrasse/„Im Mühleholz“ der Fussgängerübergang, entsprechend den sicherheitsrelevanten Normen gemäss den Beratungen an der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2018, ausgeführt. Ebenso wird die Bushaltestelle mit einem Fahrradunterstand für das Radleihsystem, gemäss Beratungen an der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2021, ausgestattet.

Kostenvoranschlag (Anteil Gemeinde):

Strassenbeleuchtung	CHF	20'000.00
Wasserleitung	CHF	7'500.00
Anpassungen Fussgängerstreifen	CHF	42'500.00
Radabstellanlage	CHF	50'000.00
<hr/>		
Kredit	CHF	120'000.00

Im Budget sind keine Aufwendungen für diese Baumassnahmen reserviert, da nicht absehbar war, ob eine Vertragseinigung zustande kommt. Entsprechend ist ein Nachtragskredit für das Budget 2024 zu sprechen.

Es ist geplant mit den Bauarbeiten nach den Baumeisterferien Mitte August 2024 zu starten. Vorbereitende Arbeiten werden vorgängig angegangen. Die Baumassnahmen sind bis Ende 2024 abgeschlossen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation Gestaltung

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Bushaltestelle Mühleholz, Verschiebung, Gemeindeleistungen und spricht den entsprechenden Nachtragskredit für das Budget 2024 im Betrag von CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Was die Entfernung der Bäume betrifft, erwartet ein Gemeinderat, dass in diesem Bereich wieder adäquate Bäume gesetzt werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Bushaltestelle Mühleholz Verschiebung
Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese am 8. Juli 2024 erfolgt ist.

Tiefbauarbeiten
(Offenes Verfahren)

Pflästerei Brogle AG, 9490 Vaduz	Gesamt:	CHF	483'190.70
	Anteil Gemeinde:	CHF	61'837.35

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Zustandserfassung und -bewertung der öffentlichen Kanalisation
Projekt abrechnung

Die mit dem Projekt verbundenen Leitungsspülungen, Kamerabefahrungen sowie die Beurteilung und Bewertung sind abgeschlossen und liegen vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 031/2020)		CHF	450'000.00
Gesamtkredit		CHF	450'000.00
Bauabrechnung		CHF	371'688.55
Minderkosten	- 17.40 %	CHF	78'311.45

Die Minderkosten begründen sich durch eine sehr niedrige Offerte für die Kamerabefahrungen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Zustandserfassung und -bewertung der öffentlichen Kanalisation in Höhe von CHF 371'688.55 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Zustandserfassung und-beurteilung der öffentlichen Kanalisation
Vorstellung der Ergebnisse und Beauftragung der Ingenieurleistungen Kanalsanierung

Im Rahmen der ordnungsgemässen Wartung und Instandhaltung der kommunalen Infrastruktur ist regelmässig alle 10 Jahre eine umfassende Zustandserfassung und -bewertung der Kanalisationen gemäss der VSA-Norm durchzuführen. Zu untersuchen sind alle Kanalisationsabschnitte, die älter als 10 Jahre sind. Die VSA-Normen bieten einen standardisierten Rahmen zur Bewertung der baulichen Zustände von Kanalisationen, was der langfristigen Planung und Priorisierung von allfälligen Sanierungsmassnahmen dient.

An der Sitzung vom 3. November 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Zustandserfassung und -beurteilung der öffentlichen Kanalisation durchführen zu lassen. Die Kamerabefahrungen wurden 2021 und 2022 durchgeführt. Die Erhebungen und Zustandsbewertung sind ebenfalls abgeschlossen und die Ergebnisse liegen vor. Nachdem die Kamerabefahrungen durchgeführt worden sind, wurde der Zustand durch das Ingenieurbüro Frommelt, Vaduz, fachlich beurteilt. Allfällige Schäden wurden bewertet und Dringlichkeitsstufen für die spätere Mängelbehebung zugeordnet und erste Sanierungsmassnahmen definiert. Gleichzeitig wurden die damit verbundenen Kosten erhoben. Die Beurteilungen erfolgten nach der VSA-Richtlinie 2007 und beinhalten Phase 1 und Phase 2 (Zustandserfassung und -bewertung) und haben das Ziel, den aktuellen baulichen Zustand der Kanalisationsleitungen und Schächte zu erheben, akute Mängel festzustellen und die erforderlichen Sanierungsmassnahmen zu priorisieren. Damit soll die langfristige Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Kanalisation sichergestellt und mögliche Umweltgefährdungen reduziert werden.

Ergebnisse der Untersuchung:

Insgesamt wurden rund 30 Kilometer Kanalisation inspiziert. 87 % der inspizierten Kanalisationen befinden sich in einem guten bis zufriedenstellenden Zustand. 1 % der Kanalisation weist einen kritischen bis schlechten Zustand auf. Die festgestellten Schäden sind zu 94 % leichte und

mittlere Mängel. Bei den Schächten ergibt sich ein identisches Bild wie im Leitungsnetz. Bei den rund 2'000 festgestellten Einzelschäden handelt es sich ebenfalls zu 95 % um leichte und mittlere Mängel. Starke bis sehr starke Mängel wurden bei rund 5 % festgestellt. Die häufigsten Mängel umfassen Rissbildungen und Abplatzungen, Oberflächenschäden sowie schadhafte Privathausanschlüsse.

Der Sanierungsbedarf wird anhand des Bauwerkszustandes und der Einzelschäden sowie die Dringlichkeitsstufe der einzuleitenden Massnahmen durch den Ingenieur festgelegt.

In der Dringlichkeitsstufe „dringend (0 – 2 Jahre)“ drängen sich keine Sofortmassnahmen auf. Für die Dringlichkeitsstufen „kurz- bis mittelfristig (3 – 7 Jahre)“ wird ein Sanierungsumfang von rund CHF 1'000'000.00 für die Leitungen und Schachtbauwerke prognostiziert. Die langfristigen Massnahmen (8 – 10 Jahre) werden auf weitere rund CHF 250'000.00 beziffert. In Summe ergibt sich ein geschätzter Gesamtsanierungsaufwand von CHF 1'250'000.00.

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten der kurz- bis mittelfristigen Massnahmen (CHF 1'000'000.00) werden in der Finanzplanung auf die nächsten drei Jahre aufgeteilt. In einem ersten Sanierungsprojekt sollen die kurz- bis mittelfristigen Massnahmen (Etappe 2024 bis 2027) umgesetzt werden. Zur Ausarbeitung des Bauprojektes liegt der Abteilung Tiefbau eine Offerte des Ingenieurbüro Frommelt, Vaduz, im Betrag von CHF 99'452.00 vor. Das auszuarbeitende Bauprojekt wird dem Gemeinderat im Herbst 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Derzeit werden im Abwasserleitungsnetz Messungen des Fremdwassers durchgeführt. Dabei sollen in erster Linie beim derzeitigen hohen Grundwasserstand allfällige Grundwassereinbrüche detektiert werden, welche im Fremdwasserbericht dargestellt werden. Die Erkenntnisse daraus werden zur Priorisierung der Sanierungsmassnahmen verwendet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Projektbericht Zustandserfassung Öffentliche Kanalisation

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Zustandserfassung „Öffentliche Kanalisation“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Frommelt, Vaduz, den Auftrag für die Ausarbeitung des Bauprojektes „Kanalsanierung, Etappe 2024 – 2027“ im Betrag von CHF 99'453.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Schwefelstrasse Nord, Schwefelweg bis Samina-Ableitkanal Bauabrechnung

Nachdem die Bauarbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor:

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 063/22)	CHF	1'850'000.00
Gesamtkredit	CHF	1'850'000.00
Bauabrechnung	CHF	1'860'409.58
Mehrkosten	+ 0.56 %	CHF 10'409.58

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt „Schwefelstrasse Nord, Schwefelweg bis Samina-Ableitkanal“ und den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 10'409.58 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Brücke Mühleholzrüfe Schaanerstrasse
Ergänzungskredit und Arbeitsvergabe

Baumeisterarbeiten
(Auftragserweiterung)

Frickbau AG, 9494 Schaan CHF 98'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die Frickbau AG, Schaan, wurde gemäss dem offenen Ausschreibungsverfahren in der Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2023 im Betrag von CHF 401'567.60 (inkl. MwSt.) beauftragt.

Mehrleistungen sind angefallen durch die Ausgestaltung des Gewässerlaufs und der Bachsohle sowie den damit verbundenen Erdarbeiten und Deponiekosten (CHF 45'000.00). Die angeordneten Leitungsführungen entsprachen nicht den Planunterlagen und verursachten Behinderungen und Anpassungen bei der Bauausführung sowie die temporäre Umsetzung eines Kandelabers (CHF 35'000.00). Durch die Behinderungen kam es zu Bauzeitverlängerungen und den damit verbundenen längeren Vorhaltezeiten der Baustelleninstallationen (CHF 10'000.00). Zusätzliches Geländer (CHF 8'000.00).

Der vorhandene Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 540'000.00 wird gemäss Prognose um CHF 70'000.00 überschritten, wofür ein entsprechender Ergänzungskredit notwendig wird.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung an die Frickbau AG, Schaan, im Betrag von CHF 98'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat genehmigt den notwendigen Ergänzungskredit für das Projekt „Brücke Mühleholzrüfe Schaanerstrasse“ im Betrag von CHF 70'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Familienhilfe Liechtenstein,
Integration ambulanter Bereich der Lebenshilfe Balzers (LHB)

Ausgangslage

Die Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers war zu Beginn der Gespräche über die Zukunft des APH Schlossgarten nur ein Randthema. Es bestand teilweise die Auffassung, dass die Familienhilfe Balzers noch eigenständig bleiben und eine Integration später erfolgen könnte. Der Strategierat und die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) waren jedoch der Ansicht, dass im besten Fall die gesamte Lebenshilfe Balzers (Familienhilfe, Spitex und Pflege)

auf den 1. Januar 2025 integriert werden soll. Die Gespräche haben rasch gezeigt, dass es zwingend ist, beide Bereiche gleichzeitig zu integrieren, weil stationäre und ambulante Betreuung sehr eng miteinander zusammenarbeiten. Es besteht eine enge Verflechtung. Die Integration des ambulanten Bereiches der Lebenshilfe Balzers (LHB) in die FHL ist anspruchsvoll, dennoch einfacher zu realisieren wie bei der stationären Pflege. Es gibt kein Gebäude, das übergeben werden muss, und es handelt sich eher um eine Erweiterung der FHL als um einen weiteren Standort. Dennoch ist auch diese Integration sehr zeitaufwendig und anspruchsvoll, es braucht ein bedachtes Vorgehen. Der ambulante Bereich der Lebenshilfe Balzers wird keinen eigenen Stützpunkt erhalten, aber das Leistungsangebot wird um einiges grösser sein, was der Bevölkerung zu Gute kommt.

Empfehlung der Projektgruppe (Auszug aus dem Projektabschlussbericht vom 27.05.2024)

Für eine erfolgreiche Integration des Gesamtbereiches «ambulante Pflege und Betreuung/Hauswirtschaft» per 01. Januar 2025 sind die gemeinsame Zielsetzung in der Leistungserbringung und die dafür benötigte Akzeptanz aller Beteiligten wichtig. Die zu integrierende Organisation bringt ihre einzigartigen Werte, Überzeugungen und Arbeitsweisen mit. Die Integration dieser Kultur erfordert eine sorgfältige Planung und Durchführung, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten und das Erfolgspotential zu maximieren.

Die erfolgreiche Integration gelingt daher nur, wenn der frühzeitige Einbezug der Mitarbeitenden der LHB in die detaillierten Vorbereitungsarbeiten erfolgt. Die Kommunikationsprozesse und regelmässige Mitarbeiterinformationen sind noch festzulegen.

Der Geschäftsleitung ist bewusst, dass die Vorarbeiten für eine gelingende Integration in den kommenden Monaten einen grossen Mehraufwand bei allen Kadermitarbeitenden generiert. Dies ist nebst der Bewältigung der Führungs- und Fachverantwortung – in einem Umfeld mit Fachkräftemangel und immer komplexer werdenden ambulanten Betreuungs- und Pflegesituationen – eine Herausforderung.

Eine Integration erachtet die Geschäftsleitung der FHL – trotz allfälliger Risiken – als sinnvoll. Diese Integration ermöglicht der Bevölkerung von Balzers die umfassenden Dienstleistungen der FHL (beispielsweise Nachtdienst, Palliative Care, Pflege und Betreuung von Menschen aller Altersgruppen mit psychischen Erkrankungen und/oder kognitiven Einschränkungen, Case Management) in Anspruch zu nehmen.

Entscheid Gemeinde Balzers

Die Gemeinde Balzers hat der Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) am 15. Mai 2024 zugestimmt.

Entscheid Strategierat

Der Strategierat befasste sich am 17. Juni 2024 abschliessend mit der Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die FHL. Der Grundtenor ist, dass eine Integration sozialpolitisch und fachlich grossen Sinn macht und zu einer Erweiterung des Leistungsangebots in Balzers führt. Langfristig wird die Lebenshilfe Balzers alleine nicht weitergeführt werden können, weil die Anforderungen immer höher werden und nicht alle Dienste angeboten werden können. Zur Diskussion stand auch wie mit den noch vorhandenen Geldern im ambulanten Bereich der Lebenshilfe umgegangen wird. Diese Frage muss noch geklärt werden, die Grundlage bildet die Vorgehensweise bei früheren Zusammenschlüssen.

Der Strategierat hat einer Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe in die Familienhilfe einstimmig zugestimmt.

Entscheid Lebenshilfe Balzers

Die Mitglieder des Vereins Lebenshilfe Balzers haben einer Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein einstimmig zugestimmt.

Entscheid Regierung

Regierungsrat Manuel Frick wird die Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein im Juli 2024 der Regierung zur Kenntnis bringen. Es sind keine Gesetzes- und Verordnungsanpassungen notwendig.

Diesem Antrag liegen bei:

- Protokoll Strategierat zur Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein, 17.6.2024
- Projektabschlussbericht zur Abklärung einer möglichen Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein, 27.05.2024

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Integration stationärer Bereich der Lebenshilfe Balzers (APH Schlossgarten)

Ausgangslage

Der Gemeindevorsteher von Balzers ist vor gut einem Jahr auf den Vorsitzenden des Strategierats zugekommen mit dem Anliegen, eine Integration des stationären Bereichs der Lebenshilfe Balzers (APH Schlossgarten) zu prüfen. Eine Zusammenführung ist seit vielen Jahren ein Thema und wurde schon mehrfach angeregt, jedoch fehlte bis anhin der Wille der Gemeinde Balzers dazu. Der Gemeinderat Balzers hat am 8. November 2023 einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach eine Integration und andere Optionen geprüft werden sollen. Damit die notwendigen Abklärungen getroffen werden konnten, wurde eine Projektgruppe installiert, die sich in den letzten Monaten sehr umfassend mit den Vor- und Nachteilen sowie den Auswirkungen einer Integration befasst hat. Die bisherigen Abklärungen waren sehr anspruchsvoll und eine Umsetzung wird insbesondere für die Führungspersonen in der Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) die nächsten 2 – 3 Jahre einen enormen Zusatzaufwand mit beachtlichem Risikopotenzial nach sich ziehen. Bekanntlich ist neben dieser herausfordernden Integration auch ein neues Pflegeheim in Ruggell in Planung. Auch wenn die Risiken einer Integration auf der LAK-Seite ungleich grösser sind wie bei beim APH Schlossgarten (stationärer Bereich der Lebenshilfe Balzers) haben sich die Projektgruppe und auch der Stiftungsrat der LAK für eine Integration ausgesprochen, vorausgesetzt der Strategierat, die Gemeinden und die Regierung stimmen dem Vorhaben zu.

Kritische Würdigung der Projektgruppe (Auszug aus dem Projektabschlussbericht vom 17. Mai 2024)

Die Ist-Analyse zeigt auf, dass mit einer Integration des APH in die LAK Doppelspurigkeiten vermieden und zahlreiche Synergien genutzt werden können. Diese führen kurz- bis mittelfristig zu einer Kostenreduktion und zu einer vermuteten Qualitätssteigerung in der Leistungserbringung.

Die LAK hat in den vergangenen Jahren standort- und fachbereichsübergreifend einen Organisationsentwicklungsprozess durchgeführt. Die im Jahr 2018 neu eingeführte Führungs- und Organisationsstruktur hat wesentlich zur Effizienz und Effektivität beigetragen. Dies zeigt sich in standardisierten Konzepten, Richtlinien und Arbeitsprozessen in allen Fachbereichen. Durch die Betriebsgrösse der LAK ist es auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht vertretbar, zentrale Dienste zu etablieren, wie bspw. die Pflegeentwicklung, welche ihr Knowhow für alle Standorte zur

Verfügung stellt. Die Ist-Analyse zeigt in zahlreichen untersuchten Bereichen das Entwicklungspotential auf. Kritisch beurteilt werden muss dabei der zeitliche Kontext. Während die LAK diesen Organisationsprozess über die letzten Jahre gezielt definiert und in gemeinsamen Jahreszielsetzungen zur Umsetzung brachte, war damit auch die Möglichkeit zur gemeinsamen Entwicklung und Partizipation der betroffenen Mitarbeitenden, des gegenseitigen Kennenlernens und des gemeinsamen Feierns des Erfolges möglich. Dies schweisst zusammen und fördert die Zufriedenheit als auch das Commitment der Mitarbeitenden.

Eine Zusammenführung verschiedener Unternehmen steht vor anderen Herausforderungen. Perspektiven und Zielsetzungen werden in aller Regel nicht gemeinsam erarbeitet und unterschiedliche Erwartungen stehen sich gegenüber. Zusammengefasst: es ist nicht damit getan, vorhandene Konzepte, Standardisierungen, Abläufe etc. ins Intranet zu stellen. Es braucht dazu das Commitment, das fachliche Knowhow und die Bereitschaft Veränderungen mitzutragen. Im Kontext dazu darf festgestellt werden, dass in der Vergangenheit der bisherige «Alleingang» des APH als Gemeindelösung einer Verbundlösung vorgezogen wurde und somit für den oben aufgeführten Integrationsprozess eher hinderlich als förderlich erscheinen mag. Allerdings darf auch festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Kader und den Mitarbeitenden des APH während der Ist-Analyse von Wohlwollen, Transparenz und Offenheit geprägt war. Dies verdient aus unserer Sicht grosse Anerkennung.

Aus «rein betrieblicher Sicht» wurde seitens der LAK eine Integration des APHs nicht gesucht. Die bestehenden Risiken überwiegen bei Weitem den Nutzen, führen zu einem deutlichen Mehraufwand und zumindest kurzfristig zu einer Verschlechterung der Kostenstruktur. Nicht abzuschätzen ist für die LAK auch die Auswirkung auf das Ergebnis der im 2026 geplanten Mitarbeiterbefragung im Rahmen des Swiss-Arbeitgeber-Awards, als auch auf die bevorstehende Re-Zertifizierung mit dem Label Qualität in Palliativ-Care. Für den Erhalt dieses Labels ist der Nachweis von 65 zu erfüllenden Q-Kriterien eines jeden Standortes erforderlich. Die Vorbereitung für diese Zertifizierung ging in der LAK über mehrere Jahre, für das APH stehen dafür lediglich knapp zwei Jahre zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung der LAK ist sich sehr wohl bewusst darüber, dass eine rein auf die internen Bedürfnisse ausgerichtete Sichtweise gegenüber den zukünftigen Herausforderungen viel zu kurz greift. Die Themenstellungen des Fachkräftemangels, der Bedarfsplanung, der Zusammenarbeit mit allen Systempartnern, der Mitwirkung bei gesundheitspolitischen Diskussionen als auch bei der Umsetzung der Alters- und Demenzstrategie für Liechtenstein kann nur mit gemeinsamen Anstrengungen und optimierten Versorgungsstrukturen erfolgreich sein. In diesem Kontext sehen wir mit einer Zusammenführung des stationären Langzeitpflegebereichs in eine Organisation, als auch die Zusammenführung des ambulanten Bereichs in eine Organisation, ein hohes Chancenpotential.

Trotz aller oben aufgeführten Risiken und Erwägungen unterstützen wir daher die Bemühungen betreffend die Integration des APH in die LAK. Als eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung erachten wir eine Zustimmung der Mitgliederversammlung des Vereins Lebenshilfe e.V.

Entscheid Gemeinde Balzers

Die Gemeinde Balzers hat der Integration des APH Schlossgarten in die LAK am 15. Mai 2024 zugestimmt.

Entscheid Strategierat

Der Strategierat befasste sich am 17. Juni 2024 abschliessend mit der Integration des APH Schlossgarten in die LAK, welche schon seit vielen Jahren Thema ist. Der Grundtenor ist, dass eine Integration sozialpolitisch, fachlich und wirtschaftlich grossen Sinn macht. Langfristig wird das APH Schlossgarten alleine nicht weitergeführt werden können, weil die Anforderungen immer höher werden. Zur Diskussion stand auch der Umgang mit dem Gebäude Schlossgarten. Wie aus dem Abschlussbericht hervorgeht, ist die Struktur des Hauses nicht optimal, und es stehen Renovationen an. Es wurde daher vorgeschlagen, keinen Mietzins an die Gemeinde

Balzers zu entrichten. In der Folge wurde ein entsprechender Antrag gestellt, der keine Mehrheit fand.

Der Strategierat hat einer Integration des APH Schlossgarten in die LAK einstimmig zugestimmt.

Entscheid Lebenshilfe Balzers

Die Mitglieder des Vereins Lebenshilfe Balzers haben einer Integration des APH Schlossgarten in die LAK einstimmig zugestimmt.

Entscheid Regierung

Regierungsrat Manuel Frick wird die Integration des APH Schlossgarten in die LAK im Juli 2024 der Regierung zur Kenntnis bringen. Es sind keine Gesetzes- und Verordnungsanpassungen notwendig.

Diesem Antrag liegen bei:

- Protokoll Strategierat zur Integration des APH Schlossgaren in die LAK, 17.6.2024
- Projektabschlussbericht zur Abklärung einer möglichen Integration des APH Schlossgarten in die LAK, 17.05.2024

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Integration des stationären Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Nachwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und Einbürgerungsgesuche, Festsetzung Abstimmungstermin 2024

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese am 8. Juli 2024 erfolgt ist.

Ausgangslage

Aufgrund der Demission von Bürgermeisterin Petra Miescher per 24. Mai 2024 forderte der Gemeinderat von der Fürstlichen Regierung eine zeitnahe Lösung für die Neubesetzung der Bürgermeisterposition (GRB 28.05.2024). Daraufhin hat die Regierung am 29. Mai 2024 auf dem Zirkularweg eine Nachwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf den 25. August 2024 angeordnet. Der Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang wurde auf Sonntag, 22. September 2024 festgelegt.

Zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister kann nur gewählt werden, wer der Wahl- und Abstimmungskommission der Gemeinde Vaduz in einem schriftlichen Wahlvorschlag bis Freitag, 12. Juli 2024 namhaft gemacht worden ist.

Seit April 2024 sind bei der Gemeinde zwei Gesuche (zwei Einzelanträge) um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Vaduz im ordentlichen Verfahren eingereicht worden. Gemäss Art. 21 Gemeindegesezt, LGBl. 1996 Nr. 76, entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindegänger/innen in einer Bürgerabstimmung über die Aufnahme der Gesuchsteller/innen.

Laut „Reglement über die Gebührenerhebung bei Einbürgerungsabstimmungen“ ist eine Einbürgerungsabstimmung innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung des Antrages durchzuführen, sofern mindestens zwei Gesuche vorliegen. Zudem sind Einbürgerungsgesuche jeweils mit Sachabstimmungen des Landes oder der Gemeinde zur Abstimmung zu bringen. Ausgeschlossen ist die Durchführung einer Einbürgerungsabstimmung gleichzeitig mit Landtags- oder Gemeindegewahlen.

Zusammenlegung der Bürgerabstimmung mit der Nachwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Da es sich bei der Bürgermeister-Nachwahl zwar um eine Gemeindewahl handelt, jedoch ohne eine daran gekoppelte und mit grossem Aufwand verbundene Gemeinderatswahl, ist es sinnvoll und vertretbar, die anstehende Bürgerabstimmung (Einbürgerungen) mit der Nachwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zusammenzulegen.

Diesem Antrag liegen bei:

- RA Festsetzung BM-Nachwahl-Termin
- Amtliche Kundmachung „Anordnung einer Nachwahl in der Gemeinde Vaduz“
- Einbürgerungsgesuch vom 9. April 2024
- Einbürgerungsgesuch vom 5. Juni 2024

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Anordnung einer Nachwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters seitens der Fürstlichen Regierung auf Sonntag, den 25. August 2024 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt den Termin für eine Bürgerabstimmung auf Sonntag, den 25. August 2024 fest.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Gemeindeschutz, Benennung zusätzlicher Mitglieder

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. März 2021 die Neuausrichtung Zivilschutz, Umsetzung der Gruppe „Gemeindeschutz“ genehmigt. Künftig übernimmt der Gemeindeschutz im Falle einer Katastrophen- oder Notlage unterschiedliche Aufgaben. Zentral sind die folgenden vier Leistungsaufträge:

- Notfalltreffpunkte
- Verpflegung
- Notunterkünfte und -betreuung
- Evakuierung

Gemäss dem an der Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2023 verabschiedeten „Reglement Gemeindeschutz“ haben die Mitglieder Anspruch auf Entschädigung und sind durch die Gemeinde versichert.

Für den Gemeindeschutz stehen bereits 47 Mitglieder im Einsatz. Zusätzlich werden zwei neue Mitglieder bestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst folgende zwei Mitglieder neu in den Gemeindeschutz zu bestellen:

Nutt Diana, 9490 Vaduz
Nutt Rolf, 9490 Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Weihnachtsaktion der Gemeinde Vaduz 2024,
Nachtragskredit

Aufgrund von ausserordentlichen Rechnungsüberschüssen beschloss der Gemeinderat 2018 die Vaduzer Haushalte in Form einer Weihnachtsaktion mit „Erlebe-Vaduz“-Gutscheinen zu beschenken. Die Weihnachtsaktion wurde seither jährlich wiederholt.

Aufgrund der stabilen Steuereinnahmen und des guten Finanzergebnisses schloss die Gemeinderechnung 2023 mit einem positiven Ergebnis ab. Der Gemeinderat schenkt aus diesem Grund jedem Vaduzer Haushalt wiederum „Erlebe Vaduz“-Gutscheine im Wert von CHF 100.00. Diese können in über 100 Vaduzer Geschäften, Gewerbebetrieben und Restaurants eingelöst werden.

Die Gemeindeverwaltung wird den detaillierten Prozess der Gutscheinübergabe definieren und kommunizieren.

Analog den Vorjahren soll ein Beitrag in der gleichen Grössenordnung gemeinnützigen Institutionen zu Gute kommen. In diesem Jahr soll die Tätigkeit folgender Organisationen unterstützt werden:

- Liechtensteinisches Rotes Kreuz	CHF	100'000.00
- Caritas Liechtenstein	CHF	100'000.00
- Verein ROKJ Rheintal-Liechtenstein	CHF	50'000.00
- Verein Hilfe für Kinder in Kambodscha, Ruggell	CHF	50'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet für die Weihnachtsaktion 2024 einen Nachtragskredit über CHF 610'000.00 für die Abgabe von „Erlebe Vaduz“-Gutscheinen an alle Vaduzer Haushalte und zur Unterstützung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes, der Caritas Liechtenstein, des Vereins ROKJ Rheintal-Liechtenstein und des Vereins Hilfe für Kinder in Kambodscha, Ruggell.

Beratungen:

Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Beitrag an das Liechtensteinische Rote Kreuz zweckgebunden zugunsten des Kriegsgebietes im Südsudan verwendet werden soll.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz,
Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannte Person ist seit 50 Jahren Mitglied beim Trachtenverein Vaduz:

- Margrith Gassner, 9490 Vaduz

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 50 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die grosse Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz zu verleihen:

- Margrith Gassner, 9490 Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende



Florian Meier, Vizebürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 21. August 2024